

Ausschreibung der Schweizerischen Bundeskanzlei für den Dienstleistungsauftrag WTO GEVER

Die Fabasoft Schweiz AG hat an der Ausschreibung der Schweizerischen Bundeskanzlei für den Dienstleistungsauftrag (1432) 104 WTO GEVER teilgenommen. Der Auftraggeber hat mit 27.05.2015 bekanntgegeben, dass Fabasoft der Zuschlag nicht erteilt werden konnte. Gegen diese Zuschlagsentscheidung steht Fabasoft die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht offen. Fabasoft wird nach eingeholter Beratung eine solche Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einbringen. Ob und welche Auswirkungen diese Entscheidung des Auftraggebers auf das schweizerische Geschäft der Fabasoft AG haben wird, hängt zunächst vom Ausgang dieses Vergabe- Nachprüfungsverfahrens ab. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass gemäß der Ausschreibungsbedingungen die Projektumsetzung aus der Zuschlagserteilung noch unter einem Finanzierungsvorbehalt steht. Gemäß Mitteilung der Bundeskanzlei wird über diese Finanzierung des Projektes erst nach dem Sommer 2015 entschieden werden. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass gemäß dem vom Auftraggeber aktuell verfolgten Zeitplan die Einführung der neuen GEVER-Produkte erst bis 2018 abgeschlossen sein soll.

Fabasoft AG (ISIN AT0000785407; WKN 922985; Bloomberg Code FAA GY; Reuters Code FAAS.DE)

Linz, 27. Mai 2015

Leopold Bauernfeind, Mitglied des Vorstandes

E-Mail: Leopold.Bauernfeind@fabasoft.com, Telefon: +43 732 60 61 62